

# PLANUNGSVEREINBARUNG

Zwischen

der Stadt Burgdorf

- nachstehend Stadt genannt-

und

der Region Hannover

- nachstehend Region genannt-

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## § 1

### Gegenstand

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Erstellung einer Planung bis einschließlich Leistungsphase 4 für

- a) die Sanierung der Fahrbahn mit Erneuerung des markierten Schutzstreifens auf der Südseite,
- b) die Markierung von Radfahr-Piktogrammen auf der Nordseite der Fahrbahn und
- c) die Sanierung des nördlichen gemeinsamen Rad-/Gehweges von Station 2.802, Abschnitt 80, bis Station 2.895, Abschnitt 80, die Freigabe des Gehweges für Radfahrende (Schrittgeschwindigkeit) wird nicht ausgeschlossen
- d) die Sanierung des südlichen gemeinsamen Rad-/Gehweges von Station 905, Abschnitt 80, bis Station 2.765, Abschnitt 80, die Freigabe des Gehweges für Radfahrende (Schrittgeschwindigkeit) wird nicht ausgeschlossen, und
- e) die Bepflanzung des Straßenraumes mit Bäumen an dafür geeigneten Stellen im Zuge der K 117 in der Ortsdurchfahrt Ehlershausen sowie für
- f) die Sanierung der Fahrbahn mit Erneuerung des markierten Schutzstreifens auf der Südseite,
- g) die Markierung von Radfahr-Piktogrammen auf der Nordseite der Fahrbahn,
- h) die Sanierung des nördlichen gemeinsamen Rad-/Gehweges von Station 3.566, Abschnitt 70, bis zum Ende der Ortsdurchfahrt in Station 126, Abschnitt

- 80, die Freigabe des Gehweges für Radfahrende (Schrittgeschwindigkeit) wird nicht ausgeschlossen, und
- i) die Sanierung des südlichen gemeinsamen Rad-/Gehweges vom Beginn der Ortsdurchfahrt in Station 3.501, Abschnitt 70, bis Station 3.566, Abschnitt 70, im Zuge der K 117 in der Ortsdurchfahrt Ramlingen.
2. Rechtliche Grundlage ist das Niedersächsische Straßengesetz (NStrG) mit den dazugehörigen Bestimmungen sowie die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.
3. Die Übersichtskarte im Maßstab 1 : 20.000 und die drei Übersichtslagepläne im Maßstab 1 : 2.500 werden Bestandteile der Vereinbarung.

## **§ 2**

### **Durchführung**

Die Region beauftragt 2020 ein geeignetes Ing.-Büro für die Leistungsphasen 1 - 4 der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen. Für die Planung und Ausführung ab Leistungsphase 5 werden für die beiden Ortsdurchfahrten zu gegebener Zeit gesonderte Vereinbarungen getroffen.

## **§ 3**

### **Kostenregelung**

1. Die Region trägt die Kosten für die Leistungsphasen 1 - 4 für die in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen.
2. Auf die Stadt entfallen keine Planungs- und Baukosten für die oben genannten Leistungen.

**§ 4**  
**Baulast**

1. Die sanierten gemeinsamen Rad-/Gehwege auf der
  - a) Nord- (Beginn der Ortsdurchfahrt in Station 811, Abschnitt 80, bis Ende der Ortsdurchfahrt in Station 2.895, Abschnitt 80, bereits saniert) und Südseite (Station 905, Abschnitt 80, bis Station 2.765, Abschnitt 80) im Zuge der K 117 Ortsdurchfahrt Ehlershausen - und
  - b) Nord- (Station 3.566, Abschnitt 70, bis Ende der Ortsdurchfahrt in Station 126, Abschnitt 80) und Südseite (Beginn der Ortsdurchfahrt in Station 3.501, Abschnitt 70, bis Station 3.566, Abschnitt 70) im Zuge der K 117 Ortsdurchfahrt Ramlingenwerden zukünftig Gehwege. Nach Fertigstellung durch die Region gehen diese in die Baulast der Stadt über.
2. Die Region ist Baulasträgerin der Fahrbahnen inkl. des Schutzstreifens und der Radfahr-Piktogramme im Zuge der K 117 OD Ehlershausen und Ramlingen.
3. Die Pflege und Unterhaltung der Bepflanzung des Straßenraumes mit Bäumen an dafür geeigneten Stellen obliegt der Stadt.

**§5**  
**Sonstiges**

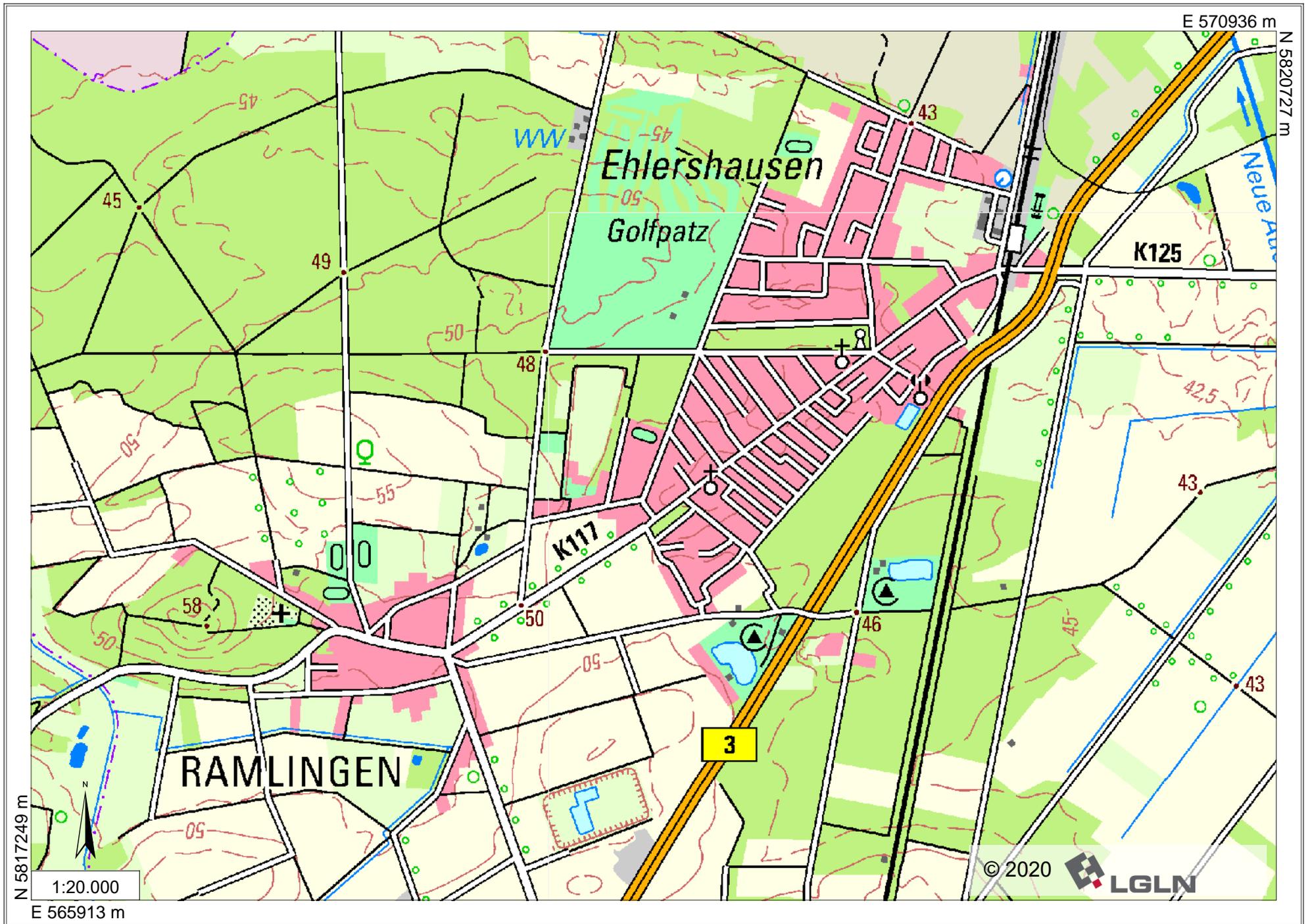
1. Die Vereinbarung ist zweifach gefertigt. Jeder Beteiligte erhält eine Ausfertigung.
2. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
3. Der Gerichtsstand ist Hannover.

Burgdorf, den \_\_\_\_\_  
Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

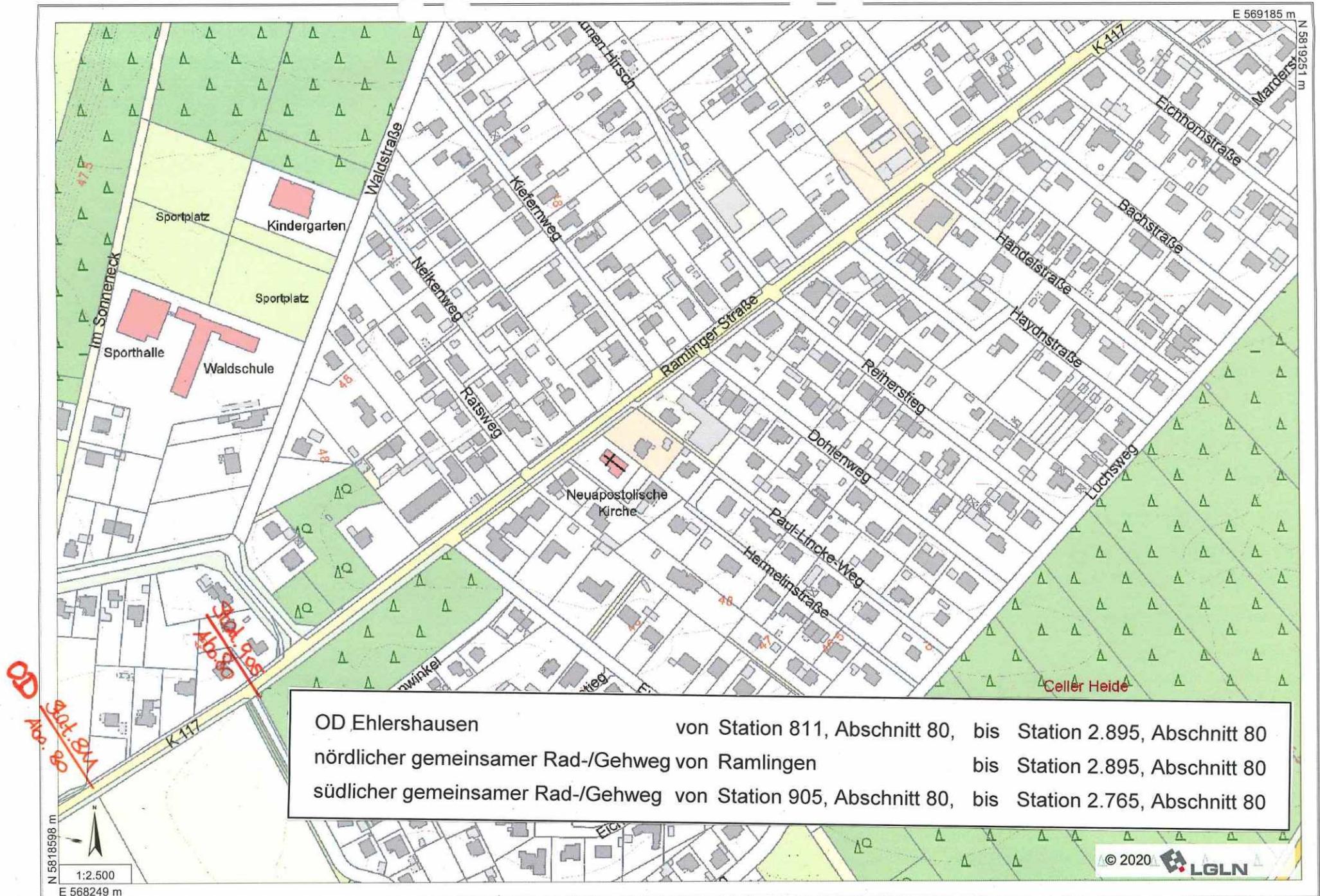
\_\_\_\_\_  
(Pollehn)

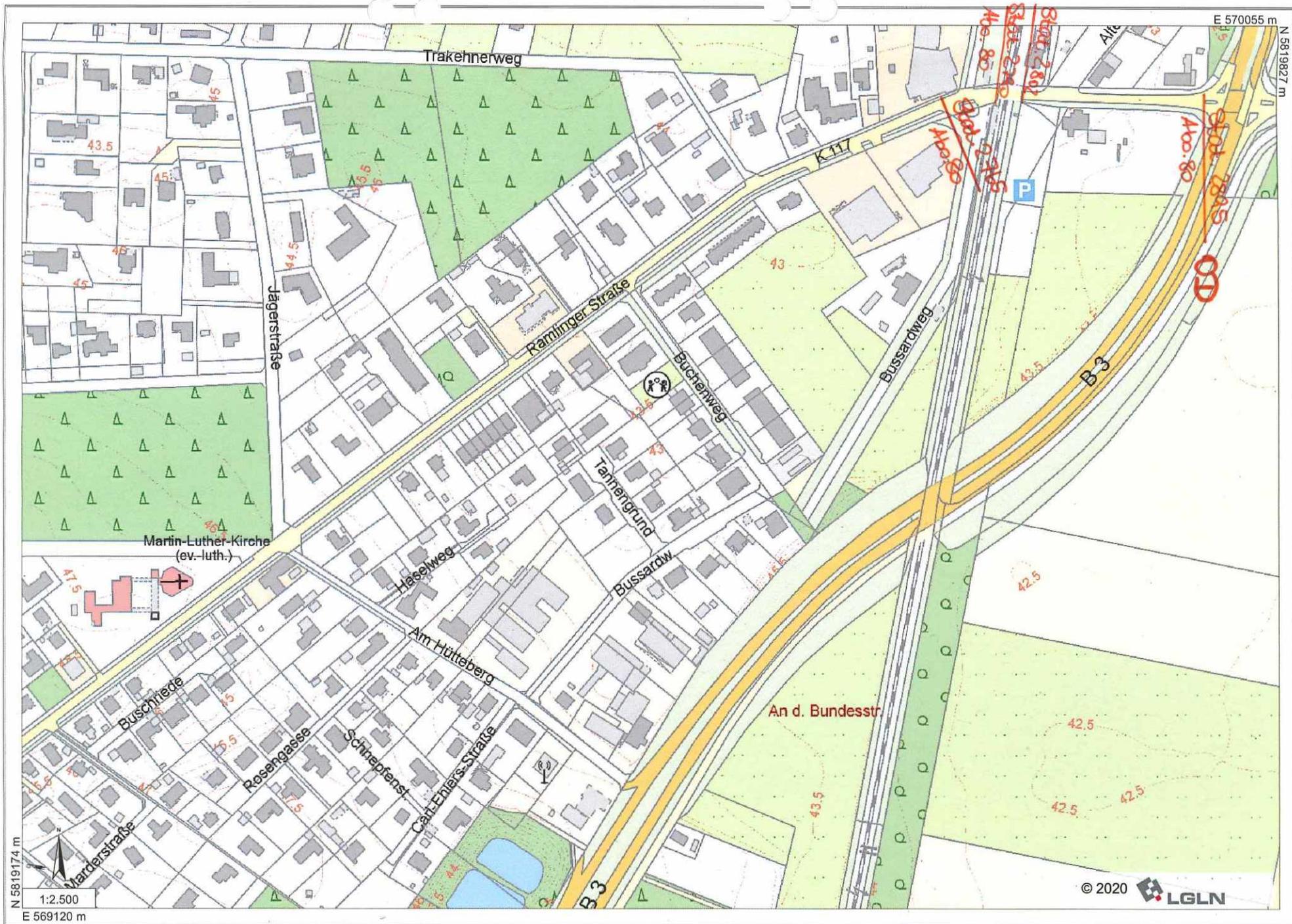
Hannover, den \_\_\_\_\_  
Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrage

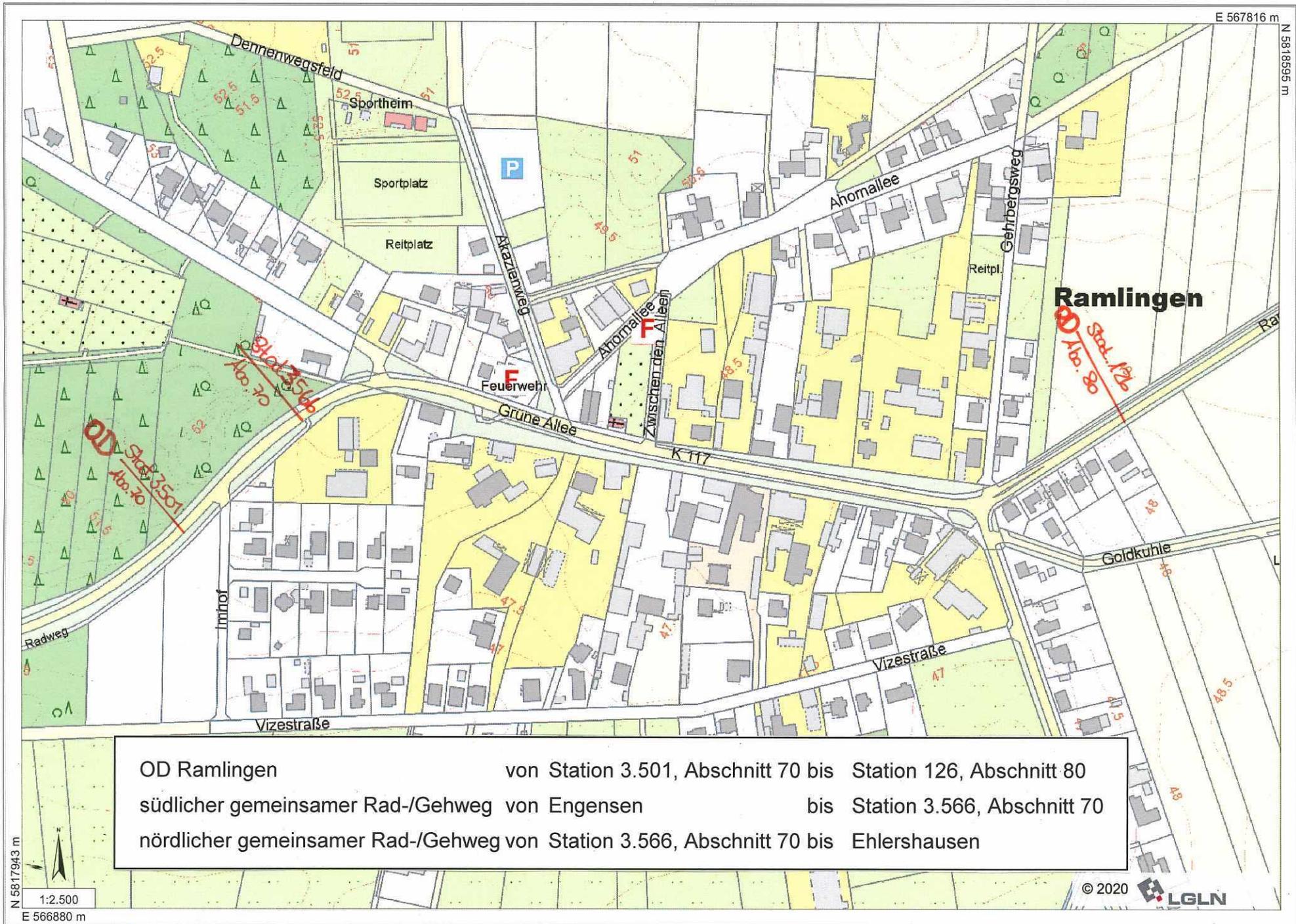
\_\_\_\_\_  
(Conrad Vinken)



Hintergrund: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen | Stadtkarte Hannover: (c) Geoinformation LH Hannover







OD Ramlingen  
 südlicher gemeinsamer Rad-/Gehweg von Engensen  
 nördlicher gemeinsamer Rad-/Gehweg von Ehlshausen

von Station 3.501, Abschnitt 70 bis Station 126, Abschnitt 80  
 bis Station 3.566, Abschnitt 70